

Weiterbildung

Anerkennung von Arztbezeichnungen

Im Berichtszeitraum gingen bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) 4.099 Anträge (Vorjahr: 3.919) ein. Es entfielen 2.500 Anträge (Vorjahr: 2.509) auf eine Facharzt-/Schwerpunktbezeichnung, 1.599 (Vorjahr: 1.410) auf eine Zusatzbezeichnung.

Bei den insgesamt 2.407 (Vorjahr: 2.416) Anträgen auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung betrafen 364 Anträge (Vorjahr: 388) die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung im Gebiet Allgemeinmedizin, davon 293 (Vorjahr: 318) gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WO) 2004 in der Fassung der Beschlüsse vom 10. Oktober 2020 und frühere Fassungen. Fünf Anträge (Vorjahr: neun) entfielen auf die Anerkennung zum Führen der Bezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ nach WO 2004. 66 Anträge (Vorjahr: 61) wurden nach Abschnitt B der WO 2004 in der Fassung der Beschlüsse vom 10. Oktober 2020 nach den Übergangsbestimmungen gestellt, von Ärzten, die die Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung gemäß § 2a Abs. 7 WO 2004 besitzen oder bis zum 31. Mai 2023 erworben haben werden (sogenannte „Quereinsteiger“).

Eine detaillierte Übersicht über die Anerkennungen geben die Tabellen 6 und 7.

Nach den Richtlinien der Europäischen Union (EU), dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit, erfolgte die Umschreibung von Facharztanerkennungen bei 78 Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 98).

146 (Vorjahr: 120, Zunahme um 22 Prozent) Anträge betrafen die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach § 19 der WO aus Staaten, die nicht von der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen erfasst sind.

Im Berichtszeitraum gingen 4.629 (Vorjahr: 3.958, Zunahme um 17 Prozent) schriftliche Anfragen zur Weiterbildung ein. Davon betrafen 3.170 schriftliche Anfragen die Facharzt- und Schwerpunktanerkennungen und 1.459 schriftliche Anfragen die Zusatz-Weiterbildungen. Die Zunahme erklärt sich unter anderem durch einen deutlich

angestiegenen Informationsbedarf im Rahmen der Pandemiesituation.

Im Rahmen des Programms gemäß § 75a Sozialgesetzbuch (SGB) V „Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin“ waren 1.577 (Vorjahr: 1.513) Anträge zu bearbeiten, davon 1.139 (Vorjahr: 1.089) für eine Weiterbildung im niedergelassenen Bereich und 438 (Vorjahr: 424) für eine Weiterbildung im stationären Bereich.

Gemäß § 75a SGB V der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung vom 1. Juli 2016 gibt es eine explizite gesetzliche Regelung zur finanziellen Förderung der fachärztlichen, ambulanten Weiterbildung. Die Antragstellung für diese gesetzliche Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V war in Bayern erstmals ab dem 30. September 2016 möglich. Insgesamt wurde 258 Mal (Vorjahr: 353) von § 3 der Vereinbarung zur Förderung weiterer fachärztlicher Weiterbildungen Gebrauch gemacht. Auf die Fachgruppen verteilten sich die Anträge wie folgt: 22,9 Prozent Augenärzte, 22,5 Prozent Kinder- und Jugendärzte, 20,9 Prozent Hautärzte, 11,2 Prozent Frauenärzte, 8,1 Prozent Psychiater und Psychotherapeuten, 7,8 Prozent Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, 2,7 Prozent Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, 1,9 Prozent Neurologen, 1,6 Prozent Urologen sowie 0,4 Prozent Chirurgen.

Für die Durchführung der 3.882 (Vorjahr 3.308) Prüfungen (Gebiete, Schwerpunkte, Fachkunden, Zusatzbezeichnungen und andere) waren 178 Prüfungstage (Vorjahr: 127) ganztätig, seit dem 1. Juli 2020 überwiegend in drei Räumen gleichzeitig, erforderlich.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden vom 1. Juni 2020 bis 30. Juni 2020 an 20 Prüfungstagen die Prüfungen per Videokonferenz durchgeführt. Seit dem 1. Juli 2020 bis 31. Mai 2021 erfolgten die Prüfungen an 158 Prüfungstagen überwiegend als Präsenzprüfung, bei Bedarf auch als Videokonferenz.

Gemäß § 4 Abs. 8 der WO wurde – nach fachlicher Prüfung von Kursinhalten und Qualifikationen der Kursleiter – die Durchführung von Weiterbildungskursen in den Zusatz-Weiterbildungen Akupunktur (86), Betriebsmedizin (3), Ernährungsmedizin (5), Homöopathie (3), Klinische Akut- und Notfallmedizin (9), Manuelle Medizin/Chirotherapie (65), Naturheilverfahren (21), Notfallmedizin 80 Stunden Kurs-Weiterbildung (20), Notfallmedizin Simulationsbasierte Trainingsprogramme (5), Palliativmedizin (24), Physikalische Therapie und Balneologie (4), Psychosomatische Grund-

versorgung (33), Sozialmedizin (10), Spezielle Schmerztherapie (10), Sportmedizin (7) sowie Tropenmedizin (1) anerkannt.

Laut der Protokollerklärung zu § 19 Abs. 2 des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) vom 17. August 2006 nahm die BLÄK in 324 (Vorjahr: 316) Fällen Stellung zu der Frage, inwieweit Tätigkeitsabschnitte im Ausland einer ärztlichen Tätigkeit in Deutschland als gleichwertig angesehen werden können.

Nach einem Beschluss des 70. Bayerischen Ärztetages 2011 besteht seit Juli 2012 die Möglichkeit, die Vorabantragstellung online durchzuführen. Bei Vorabanträgen kann die Antragstellung fünf Monate vor Abschluss der Weiterbildung erfolgen. Die Antragsteller erhalten einen zeitnahen Bescheid über die anerkannten Weiterbildungsabschnitte und die Restzeitanerkennung. Prüfungstermine sind so bereits zwei Wochen nach Beendigung der Weiterbildung möglich. Hiervon wurde im Berichtszeitraum von 589 (Vorjahr: 559) Antragstellern Gebrauch gemacht.

Zum 1. Januar 2020 wurde durch den Bayerischen Ärztetag 2018 die Möglichkeit zur Anerkennung von Forschungstätigkeiten als Weiterbildung im Rahmen des „Clinician Scientist-Programms“ eingeführt. Hierzu wurden im Berichtszeitraum sieben Anträge (Vorjahr: fünf) bearbeitet.

Weiterbildungsbefugnisse

Mit Stand 31. Mai 2021 bestanden in Bayern insgesamt 16.409 (Vorjahr 14.462) erteilte Weiterbildungsbefugnisse, davon 6.026 (Vorjahr 4.696) in der ambulanten hausärztlichen Versorgung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, 7.700 (Vorjahr 7.246) in anderen Gebieten, 365 (Vorjahr 337) in Schwerpunkten, 2.260 (Vorjahr 2.126) in Zusatz-Weiterbildungen und 58 (Vorjahr 57) für Fallseminare. Dies bedeutet einen Anstieg der erteilten Befugnisse gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 13,5 Prozent.

Zudem stieg der Bearbeitungsaufwand pro erteilter Weiterbildungsbefugnis kontinuierlich deutlich an, da sich immer häufiger Anträge auf eine Befugnis auf mehrere Weiterbildungsstätten bzw. Weiterbilder bezogen.

Die Aufschlüsselung in die einzelnen Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen sowie nach Voll- und Teilbefugnis zeigen die Tabellen 9 und 10.

Im Berichtsjahr wurden 2.606 (Vorjahr: 2.626) Erweiterungs- und Neuanträge nach der WO gestellt, davon 1.133 in der ambulanten hausärztlichen Versorgung (AHV) zum Facharzt für Allgemeinmedizin (Vorjahr: 1.291), 1.088 (Vorjahr: 977) in anderen Gebieten (FA), 64 (Vorjahr: 66) in Schwerpunkten (SP), 314 (Vorjahr: 291) in Zusatz-Weiterbildungen (ZW) und sieben (Vorjahr: einer) für Fallseminare. Dies bedeutet nahezu die gleiche Anzahl an Anträgen gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Tabelle 8).

Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich gestellten Anträge gibt Diagramm 6.

Es gibt für Ärztinnen und Ärzte im Meine BLÄK-Portal die Möglichkeit, Datensätze zu Weiterbildungsbefugnissen einzusehen. Zwischen 2015 und 2020 konnten im Durchschnitt 12.176 Suchanfragen pro Jahr erfasst werden. Dabei haben bisher insgesamt 15.725 Ärzte die Suchfunktion verwendet.

Zusatz-Weiterbildungen

„Notfallmedizin“ („Notarzt-Kurs“)

Seit 1. Januar 2009 wird im Bayerischen Rettungsdienstgesetz – BayRDG (Artikel 43 Abs. 4) eine geeignete Qualifikation zur notärztlichen Tätigkeit im öffentlichen Rettungsdienst gefordert, die die BLÄK bestätigt. Die Zuständigkeit der BLÄK für die Festlegung der Anforderungen wurde vom Gesetzgeber belassen.

Auf Beschluss des Kammervorstandes war zum 1. Januar 1990 der Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ eingeführt worden, der Erwerb war bis zum 31. Juli 2009 befristet. Zur Teilnahme als Notarzt im öffentlichen Rettungsdienst behält der Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ seine Gültigkeit weiter (bestätigt durch den Beschluss des Vorstandes vom 15. November 2008).

An den „Weiterbildungskursen Notfallmedizin“, nunmehr zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin, nahmen seit 1. August 2009 an verschiedenen Orten Bayerns insgesamt 2.811 Ärzte teil, darunter 122 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Berichtszeitraum. Zwei Kursteile fanden als Online-Seminar statt. Ein Präsenzkurs musste aus infektiologischen Gründen abgesagt werden. Seit 1984 haben 74.379 Ärzte die kursbezogene notfallmedizinische Qualifizierung erworben.

Der 80-stündige Kurs ist neben einer klinischen Tätigkeit und einem Einsatzpraktikum (NEF, NAW,

Zusatz-Weiterbildung	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	insgesamt**	darunter mit Prüfung	
Ärztliches Qualitätsmanagement	9	9	–
Akupunktur	37	37	–
Allergologie	23	23	1
Andrologie	–	–	–
Betriebsmedizin	28	28	–
Dermatohistologie **	1	–	–
Diabetologie	12	12	1
Ernährungsmedizin	10	10	–
Flugmedizin	–	–	–
Geriatric **	54	53	–
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	1	1	–
Hämostaseologie	2	2	–
Handchirurgie	15	15	1
Homöopathie	12	12	–
Infektiologie	4	4	–
Intensivmedizin	159	159	4
Kinder-Gastroenterologie	3	3	–
Kinder-Orthopädie	7	7	–
Kinder-Rheumatologie	2	2	–
Klinische Akut- und Notfallmedizin	53	53	–
Labordiagnostik	–	–	–
Magnetresonanztomografie	–	–	–
Manuelle Medizin/Chirotherapie	86	86	1
Medikamentöse Tumortherapie	40	40	–
Medizinische Informatik	2	2	–
Naturheilverfahren	20	20	–
Notfallmedizin	336	333	16
Orthopädische Rheumatologie	1	1	–
Palliativmedizin	103	103	1
Phlebologie	20	20	–
Physikalische Therapie und Balneologie	7	7	–
Plastische Operationen (HNO)	8	8	1
Plastische Operationen (MKG)	5	5	–
Proktologie	11	11	–
Psychoanalyse	7	7	–
Psychotherapie	30	30	1
Rehabilitationswesen	2	2	–
Röntgendiagnostik	85	85	6
Schlafmedizin	7	7	–
Sozialmedizin	14	14	–
Spezielle Orthopädische Chirurgie	14	14	1
Spezielle Schmerztherapie	42	42	1
Spezielle Unfallchirurgie	30	30	–
Spezielle Viszeralchirurgie	13	13	1
Sportmedizin **	30	29	–
Suchtmedizinische Grundversorgung	14	14	–
Tropenmedizin	–	–	–
Gesamt	1.359	1.353	36
Psychoanalyse * – Psychiatrie-Prüfung	–	1	1
Psychotherapie * – Psychiatrie-Prüfung	–	29	–

Tabelle 6: Anerkennungen zum Führen von Zusatzbezeichnungen (1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021).

* Nachweis der Psychiatriekenntnisse im Rahmen der Weiterbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnungen „Psychoanalyse“ und „Psychotherapie“. ** Inklusive Anerkennungen nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gemäß § 18 a WO und Anerkennungen von Weiterbildungen außerhalb der EU, eines EWR-Staates oder Vertragsstaates.

Facharzt-, Schwerpunktbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	insgesamt*	darunter mit Prüfung	
Allgemeinmedizin	302	283	23
Anästhesiologie	193	188	6
Anatomie	–	–	–
Arbeitsmedizin	50	50	–
Augenheilkunde	49	48	3
Biochemie	–	–	1
Chirurgie (WO 1993 und früher)	–	–	–
Schwerpunkte:			
Gefäßchirurgie	–	–	–
Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	–	–	–
Kinderchirurgie	–	–	–
Plastische Chirurgie	–	–	–
Thoraxchirurgie	–	–	–
Unfallchirurgie	–	–	–
Visceralchirurgie	1	1	–
Chirurgie (WO 2004)			
Facharzt für Allgemeinchirurgie	28	25	1
Facharzt für Allgemeine Chirurgie	2	2	1
Facharzt für Gefäßchirurgie	15	14	1
Facharzt für Herzchirurgie	14	14	–
Facharzt für Kinderchirurgie	7	7	–
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	183	177	12
Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie	22	22	1
Facharzt für Thoraxchirurgie	3	3	–
Facharzt für Visceralchirurgie	1	1	–
Facharzt für Viszeralchirurgie	60	60	2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	115	110	5
Schwerpunkte:			
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	8	8	1
Gynäkologische Onkologie	12	12	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	21	21	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	26	25	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	4	4	–
Haut- und Geschlechtskrankheiten	28	26	3
Herzchirurgie (WO 1993)	–	–	–
Schwerpunkt:			
Thoraxchirurgie	–	–	–
Humangenetik	5	5	–
Hygiene und Umweltmedizin	–	–	–
Innere Medizin (WO 1993 und früher)	–	–	–
Schwerpunkte:			
Angiologie	–	–	–
Endokrinologie	–	–	–
Gastroenterologie	1	1	–
Hämatologie und internistische Onkologie	–	–	–
Kardiologie	2	2	–
Lungen- und Bronchialheilkunde	–	–	–
Nephrologie	–	–	–
Pneumologie	–	–	–
Rheumatologie	–	–	–
Innere und Allgemeinmedizin (WO 2004, bis 1.4.2011) – Innere Medizin (WO 2004 seit 1.4.2011)			
Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin	6	6	–
Facharzt für Innere Medizin (WO 2004, seit 1. Januar 2008)	341	333	11
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Angiologie	7	7	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie	9	9	2



Facharzt-, Schwerpunktbezeichnungen	Anerkennungen		Prüfung nicht bestanden
	insgesamt*	darunter mit Prüfung	
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Gastroenterologie	34	34	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie	32	30	2
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie	104	102	1
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Nephrologie	26	26	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Pneumologie	23	22	–
Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Rheumatologie	15	15	–
Kinderchirurgie (WO 1993)	–	–	–
Kinder- und Jugendmedizin	98	95	9
Schwerpunkte:			
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	1	–
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	6	6	–
Kinder-Kardiologie	9	9	–
Kinder-Nephrologie	4	4	–
Kinder-Pneumologie	4	4	–
Neonatologie	23	23	1
Neuropädiatrie	9	9	–
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	24	24	–
Klinische Pharmakologie	1	1	–
Laboratoriumsmedizin	4	4	1
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie (WO 1993 und früher)	–	–	–
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	4	4	–
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	13	10	1
Nervenheilkunde	–	–	–
Neurochirurgie	17	15	1
Neurologie	103	100	5
Neuropathologie	–	–	–
Nuklearmedizin	9	8	–
Öffentliches Gesundheitswesen**	21	–	–
Orthopädie (WO 1993 und früher)	–	–	–
Schwerpunkt:			
Rheumatologie	–	–	–
Pathologie	6	6	–
Pharmakologie und Toxikologie	–	–	–
Physikalische und Rehabilitative Medizin	11	11	4
Physiologie	–	–	–
Plastische Chirurgie (WO 1993)	–	–	–
Psychiatrie und Psychotherapie	106	104	–
Schwerpunkt:			
Forensische Psychiatrie	1	1	1
Psychotherapeutische Medizin (WO 1993)	–	–	–
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	28	28	–
Radiologie	92	87	3
Schwerpunkte:			
Kinderradiologie	2	2	–
Neuroradiologie	16	16	–
Rechtsmedizin	2	1	–
Strahlentherapie	15	14	1
Transfusionsmedizin	3	3	–
Urologie	44	43	4
Gesamt	2.425	2.326	110

Tabelle 7: Anerkennungen zum Führen von Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen durch die BLÄK (vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021).

* Inklusive Anerkennungen nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates gemäß § 18 WO und Anerkennungen von Weiterbildungen außerhalb der EU, eines EWR-Staates oder Vertragsstaates. ** Die Anerkennungen werden nicht von der BLÄK durchgeführt.

RTH) eine der Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin.

Im Berichtszeitraum wurden 349 Anträge auf Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin geprüft, davon haben 16 nicht bestanden; somit wurden im Berichtszeitraum 333 Anerkennungen auf Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin erteilt.

Qualitätsmanagement

Auf der Grundlage des Curriculums Ärztliches Qualitätsmanagement der Bundesärztekammer (BÄK) aus dem Jahre 2007 wurde im Berichtszeitraum ein Basisseminar mit 19 Teilnehmern und ein Aufbau-seminar mit 14 Teilnehmern veranstaltet.

Seit Dezember 2010 wird weiterhin die Qualifizierung des „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)“ angeboten – ein Konzept, das gemäß der Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums des Innern insgesamt 220 Fortbildungsstunden über zwei Jahre vorsieht und unter anderem die Prüfung zur Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ beinhaltet.

Nach Qualifizierungsabschluss der ersten ÄLRD im Jahr 2014, fanden im Berichtszeitraum nun

weitere Qualifizierungen für nachzubesetzende ÄLRD-Stellen in Bayern statt. Demzufolge hat eine potenziell weitere künftige ÄLRD ihre Qualifizierung bei der BLÄK im Berichtszeitraum beendet. Mit dem Erwerb der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ haben drei weitere Teilnehmer alle Voraussetzungen zur Qualifizierung „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ nachgewiesen. Diese Teilnehmer sind organisatorisch und ökonomisch in die laufenden QM-Seminare integriert, sodass nur die ÄLRD-spezifischen Themen separat zu absolvieren sind.

Der 59. Bayerische Ärztetag beschloss am 23. April 2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“; Rechtsgrundlage ist die WO vom 24. April 2004 (in der Fassung der Beschlüsse vom 14. Oktober 2012), für die weiterhin Seminare anzubieten sind.

Das QM-Curriculum wurde im Sinne eines Kursbuches der BÄK fortgeschrieben – unter Beteiligung der BLÄK.

Im Berichtszeitraum wurden zehn Anträge auf Erteilung der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ bei der BLÄK gestellt. Es wurden fünf Zusatzbezeichnungen „Ärztliches

Qualitätsmanagement“ erteilt. Ferner wurden im Berichtszeitraum zehn Anträge auf Erteilung des Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement gestellt.

Seit Einführung der Qualitätsmanagement-Seminare im Jahre 1997 wurden von der BLÄK insgesamt 92 Basisseminare sowie 85 Aufbau-seminare mit knapp 3.800 Teilnehmern gemäß Curriculum „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der BÄK durchgeführt. Dies ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch – ebenso die beständige Nachfrage nach weiteren QM-Seminaren der BLÄK.

Verwaltungsverfahren zum Weiterbildungsrecht

Im Berichtszeitraum waren gegen die BLÄK 24 Verwaltungsverfahren, davon fünf neue Klagen, zur Entscheidung nach der WO anhängig. Vier Klagen wurden durch rechtskräftiges Urteil abgewiesen. Bei einer Klage ruht das Verfahren. Ein Antrag auf Zulassung zur Berufung ist anhängig. Vier Verfahren wurden eingestellt aufgrund Klagerücknahme bzw. Erledigung. Eine Streitwertbeschwerde

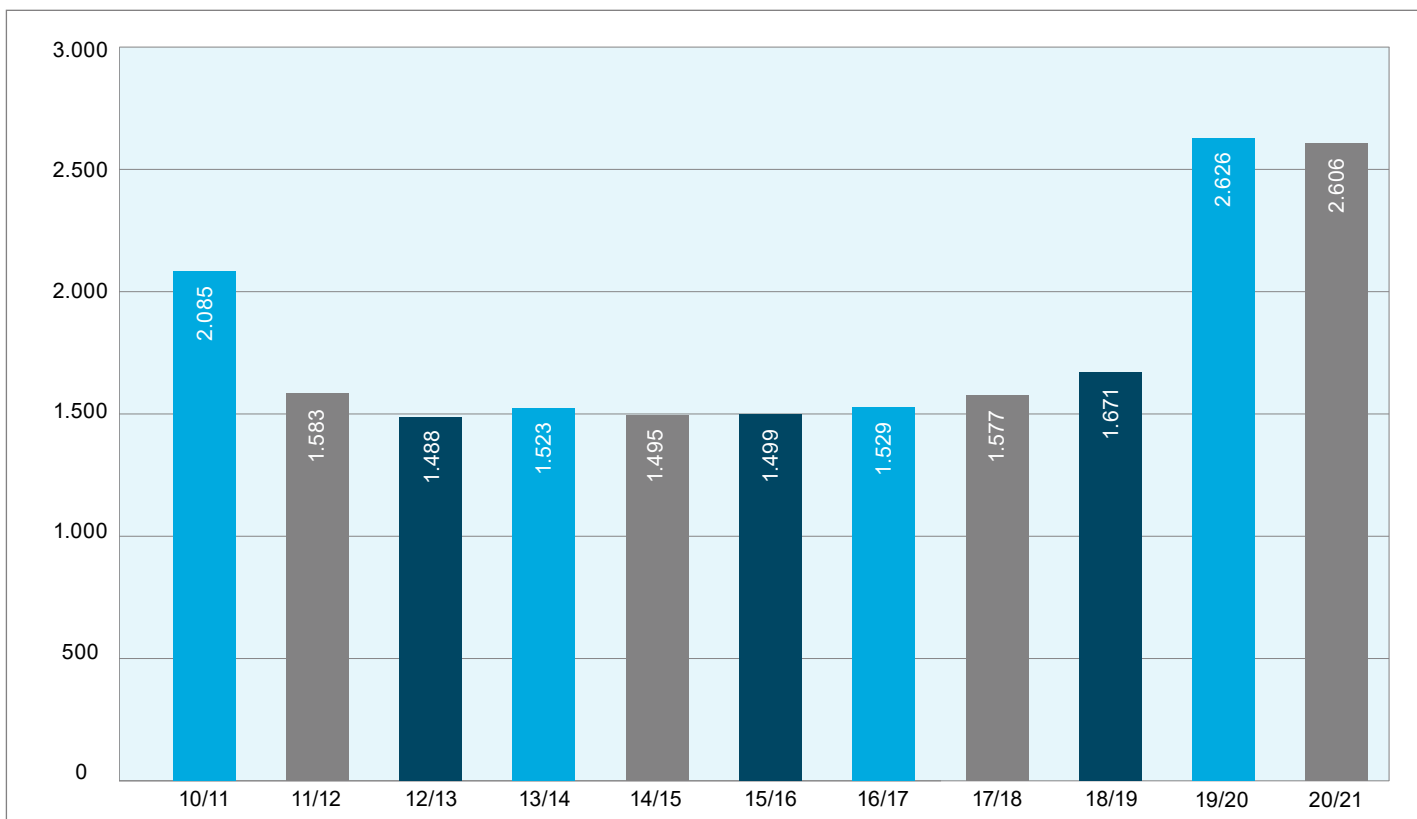


Diagramm 6: Überblick über die Entwicklung der jährlich gestellten Neu- und Erweiterungsanträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis.

wurde verworfen. Zum Stichtag sind noch 15 Verfahren anhängig.

Somit ist die Zahl der bearbeiteten Verwaltungsstreitsachen vor den Verwaltungsgerichten in Weiterbildungsangelegenheiten – davon wurden neun Verfahren im Berichtszeitraum beendet – im Verhältnis zum Vorjahr konstant geblieben.

Beschwerdemanagement

Auch im Berichtszeitraum wurden entsprechend des Beschlusses des 72. Bayerischen Ärztetags, die

- » bei der BLÄK eingehenden Beschwerden von Betroffenen, die sich direkt an die BLÄK gerichtet haben,
- » über Dritte an die BLÄK gerichtete Beschwerden, aber auch
- » Beschwerden, die über die Ombudsstelle oder
- » über das Kontaktformular auf der Homepage an die BLÄK herangetragen wurden, analysiert.

Beschwerden zu Bescheiden mit Rechtsbehelfen, das heißt Beschwerden in Form von Widerspruch- oder Klageverfahren, wurden ausgeschlossen, da sie gesondert im Tätigkeitsbericht ausgewiesen werden. Die Beschwerden wurden in die Kategorien persönliches Verhalten, organisatorische Abläufe, Bearbeitungsdauer, fachliche Entscheidungen und falsche oder missverständliche Informationen eingeordnet. Dabei wurden in einer Beschwerde mitunter mehrere dieser Kategorien abgebildet.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum zwölf Beschwerden (Vorjahr: zehn) hinsichtlich der Anerkennungen von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung eingegangen und bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen für die Anerkennungen von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung acht (Vorjahr: fünf).

Die Beschwerden, welche die Organisation und Durchführung von Prüfungen betrafen, bezogen sich überwiegend auf die Organisations- und Terminplanungsgestaltung, die durch die Coronapandemie sehr erschwert wurde. Zehn Beschwerden (Vorjahr: sechs) betrafen die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen.

	AHV	FA	SP	ZW	Fallseminare	Gesamt
2020 – 2021	1.133	1.088	64	314	7	2.606
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	- 12,24 %	11,36 %	3,13 %	7,90 %	600,00 %	- 0,76 %

Table 8: Anzahl der gestellten Neu- und Erweiterungsanträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis im Berichtszeitraum.

Zusatz-Weiterbildung	Befugnisse		
	insgesamt	Voll-befugnis	Teil-befugnis
Akupunktur	33	33	–
Allergologie	267	64	203
Andrologie	15	7	8
Betriebsmedizin	61	61	–
Dermatohistologie	21	20	1
Diabetologie	97	48	49
Flugmedizin	3	3	–
Geriatric	116	72	44
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	8	8	–
Hämostaseologie	13	11	2
Handchirurgie	49	24	25
Homöopathie	38	35	3
Infektiologie	19	14	5
Intensivmedizin	230	158	72
Kinder-Gastroenterologie	8	8	–
Kinder-Orthopädie	18	10	8
Kinder-Rheumatologie	6	5	1
Klinische Akut- und Notfallmedizin	3	3	–
Magnetresonanztomografie – fachgebunden	4	1	3
Medikamentöse Tumortherapie	62	61	1
Medizinische Informatik	3	3	–
Naturheilverfahren	118	71	47
Orthopädische Rheumatologie	15	7	8
Palliativmedizin	72	69	3
Phlebologie	54	31	23
Physikalische Therapie und Balneologie	16	14	2
Plastische Operationen	34	20	14
Proktologie	29	18	11
Rehabilitationswesen	12	12	–
Röntgendiagnostik – fachgebunden	356	284	72
Schlafmedizin	32	19	13
Sozialmedizin	104	100	4
Spezielle Orthopädische Chirurgie	36	13	23
Spezielle Schmerztherapie	104	78	26
Spezielle Unfallchirurgie	109	28	81
Spezielle Viszeralchirurgie	84	29	55
Sportmedizin	8	5	3
Tropenmedizin	3	2	1
Gesamt	2.260	1.449	811

Table 9: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in Zusatz-Weiterbildungen (Stand: 31. Mai 2020).

Gebiete und Schwerpunkte	Befugnisse		
	insgesamt	davon	
		Vollbefugnis	Teilbefugnis
Ambulante hausärztliche Versorgung (Hausarzt) (WO 2004 bzw. WO 2004 i. d. F. v. 2010 und 2018)	6.026	3.477	2.549
Ambulante fachärztlich internistische Patientenversorgung – Innere- und Allgemeinmedizin	211	99	112
Anästhesiologie	288	49	239
Anatomie	4	4	–
Arbeitsmedizin	138	118	20
Augenheilkunde	384	47	337
Biochemie	–	–	–
Basisweiterbildung Chirurgie	518	283	235
Facharzt für Allgemeinchirurgie	68	17	51
Facharzt für Gefäßchirurgie	73	24	49
Facharzt für Herzchirurgie	13	12	1
Facharzt für Kinderchirurgie	28	15	13
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	701	65	636
Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie	54	9	45
Facharzt für Thoraxchirurgie	17	5	12
Facharzt für Visceralchirurgie (WO 2004)	109	29	80
Facharzt für Viszeralchirurgie (WO 2004 i. d. F. v. 2010)	130	72	58
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	466	72	394
Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	56	27	29
Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie	37	30	7
Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	43	32	11
Basisweiterbildung Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	147	67	80
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	55	17	38
Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	18	12	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	273	12	261
Humangenetik	59	30	29
Hygiene und Umweltmedizin	8	7	1
Stationäre Basisweiterbildung Innere Medizin (und Allgemeinmedizin) (WO 2004 bzw. WO 2004 i. d. F. v. 2010 und 2018)	631	339	292
Facharzt für Innere Medizin	214	126	88
Facharzt für Innere Medizin und Angiologie	21	7	14
Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	54	12	42
Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	117	38	79
Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	109	33	76
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie	229	69	160
Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie	93	26	67
Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie	113	23	90
Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie	104	24	80
Kinder- und Jugendmedizin	502	37	465
Schwerpunkt Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	9	5	4
Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und -Onkologie	10	8	2
Schwerpunkt Kinder-Kardiologie	23	4	19
Schwerpunkt Kinder-Nephrologie	8	3	5
Schwerpunkt Kinder-Pneumologie	19	5	14
Schwerpunkt Neonatologie	39	29	10
Schwerpunkt Neuropädiatrie	67	32	35
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	193	32	161
Laboratoriumsmedizin	71	27	44
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	38	11	27



Gebiete und Schwerpunkte	Befugnisse		
	insgesamt	davon	
		Vollbefugnis	Teilbefugnis
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	43	6	37
Neurochirurgie	62	18	44
Neurologie	197	55	142
Nuklearmedizin	60	9	51
Basisweiterbildung Pathologie	63	56	7
Facharzt für Neuropathologie	6	6	–
Facharzt für Pathologie	67	38	29
Basisweiterbildung Pharmakologie	8	3	5
Facharzt für Klinische Pharmakologie	3	3	–
Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie	4	3	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	78	18	60
Physiologie	2	2	–
Psychiatrie und Psychotherapie	177	53	124
Schwerpunkt Forensische Psychiatrie	16	5	11
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	138	54	84
Radiologie	327	93	234
Schwerpunkt Kinderradiologie	9	8	1
Schwerpunkt Neuroradiologie	29	10	19
Rechtsmedizin	4	3	1
Strahlentherapie	54	27	27
Transfusionsmedizin	9	3	6
Urologie	147	49	98
Gesamt	14.091	6.043	8.048

Tabelle 10: Aufschlüsselung der Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten und Schwerpunkten (Stand: 31. Mai 2021).

Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen

Im Berichtszeitraum wurden 59 Anfragen bearbeitet.

Erneut überwogen Fragen aus dem Krankenhausbereich, Kolleginnen führten als Antragstellerinnen gegenüber Kollegen (39 zu 20).

Nach Fächern geordnet führten die Weiterbildungsbereiche der Allgemeinmedizin und Inneren Medizin sowie der Dermatologie. Abgenommen haben die Anfragen für die psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Fächer sowie die der Chirurgie und Orthopädie. Sogenannte Quereinstiege in die Allgemeinmedizin aus anderen Fachbereichen und auch Probleme bei Zusatzweiterbildungen wurden vermehrt nachgefragt. Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzkompetenzen müssen, wenn möglich ganztäglich, und vor allem in hauptberuflicher Anstellung durchgeführt werden.

Die Ombudsstelle wurde vermehrt, entgegen des ihr vorgegebenen Ziels, als Auskunftsbüro genutzt. Keine Auskünfte können wir als Ombudspersonen beantworten für Aner-

kennungen von speziellen Kursangeboten und Weiterbildungen im In- und Ausland. Hierzu wurde von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) der Internetzugang angelegt www.blaek.de/weiterbildung/meine-weiterbildung. Arbeitsrechtliche Fragen, die zum Beispiel bei Kündigungen eines Weiterzubildenden anfallen, bedürfen der juristischen Klärung, hier kann die Ombudsstelle nicht tätig werden.

Zeugnisse beschäftigten uns zahlreich. Auf die Erstellung eines Zeugnisses hat jeder Weiterzubildende einen Anspruch, der Weiterbilder darf und soll sich auch über die Eignung des Weiterzubildenden für die Tätigkeit als Arzt äußern. Der Weiterzubildende selbst ist verantwortlich für die Dokumentation seiner geleisteten medizinischen Tätigkeiten.

Die Coronapandemie brachte große Veränderungen und Belastungen in der Gesundheitsversorgung. Die Weiterbildung war betroffen durch Einschränkung des Routinebetriebes in Krankenhäusern und Praxen. Stationen waren geschlossen, die Arbeitsabläufe waren deutlich

erschwert. Hierüber erreichten uns einige Klagen. Gleichzeitig war es aber möglich, an dem Wissenszuwachs über Corona teilzuhaben und das Wissen auch umzusetzen, im Infektionsschutz, in Testzentren und Impfsprechstunden.

Nach wie vor ist für direkte Fragen bei der Weiterbildungsabteilung der BLÄK eine Entbindung der Ombudspersonen von der Schweigepflicht gegenüber der BLÄK notwendig.

In den meisten Fällen konnte ein positiver Beitrag zur Lösung der angefragten Problematik geleistet werden.

Die Beantwortung vieler Anfragen ist uns oft nur mit Hilfe der kompetenten Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLÄK möglich gewesen, die auch unter erschwerten Bedingungen im Homeoffice für uns tätig waren. Dafür möchten wir uns besonders bedanken.

*Dr. Christina Eversmann und
Professor Dr. Peter Wunsch*